

Kusterdingen aktuell

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, in Jettenburg sowie in Wankheim Grunderwerb zu tätigen.

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Bertsch aus der Waldsiedlung meldete sich zu Wort, da westlich der Waldsiedlung eine verdichtete Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern entstehen soll. Er äußerte im Auftrag der Bewohner der Waldsiedlung Bedenken hierzu. Eine geplante Bebauung mit einem Studentenwohnheim wird von den Anwohnern für absolut unpassend gehalten, da die dortige Lebenskultur sowie die hohe Fluktuation mit den Bedürfnissen in einem reinen Wohngebiet kollidieren. Zudem ist die Verkehrsanbindung nach Tübingen nur unzureichend. Auch die geplante Erschließung über die Waldsiedlung wurde von Herrn Bertsch als ungeeignet bezeichnet. Er befürwortete im Namen der Anwohner eine direkte Anbindung des neuen Baugebiets von Süden her. Bürgermeister Dr. Soltau bat darum, diese Anregungen auch im Rahmen des Verfahrens einzureichen. Er meinte, dass es sowohl bei den Erschließungsvarianten als auch dem Studentenwohnheim Für und Wider gibt. Weiter meldete sich Herr Friedrich Kemmler aus Jettenburg zu Wort. Er forderte eine Aufhebung der Koppelung der möglichen Wohnungsanzahl an die Grundstücksgröße in den Bebauungsplänen der Gemeinde. Dies fördere nur den Flächenverbrauch. Diesbezüglich hat er dem Gemeinderat bereits eine Unterschriftenliste mit weiteren Befürwortern seines Vorschlags vorgelegt. Er betonte, dass aktuell für 6 Wohnungen mit jeweils 50 m² 10 a an Fläche benötigt werden. Herr Dr. Soltau antwortete, dass man noch keine Antwort des Planers erhalten habe. Das Ergebnis hierbei sei völlig offen. Nach Rückmeldung des Planers wird im Gemeinderat über den Sachverhalt diskutiert. Weiter meldete sich Herr Feser zu Wort. Er bat darum, darüber nachzudenken, die Zufahrt zur Tiefgarage des neuen Gebäudes in der Hauptstraße 7 an anderer Stelle vorzusehen. Dort wo sie aktuell geplant ist, führe sie nur zu Lärmbelastung für die Anwohner.

Blutspenderehrung

Bürgermeister Dr. Soltau hob unter diesem Tagesordnungspunkt hervor, wie wichtig es ist, Blut zu spenden. Nach Operationen, einem Unfall oder auch für Krebspatienten ist das gespendete Blut vieler treuer Blutspender unverzichtbar. Drei Blutspender aus der Gemeinde wurden von Herrn Dr. Soltau für ihr Engagement geehrt. Frau Claudia Ott für 50 Blutspenden, Frau Sabine Walker für 25 Blutspenden und Frau Hermine Günther für 10 Blutspenden. Frau Günther konnte leider nicht anwesend sein.



Einbringung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltsrede von Bürgermeister Dr. Soltau wurde bereits im Gemeindeboten vom 17.11.2017 veröffentlicht.

Überplanung der Grundstücke 2/1 und 3/1 in Wankheim durch die VR Bank Tübingen

Die VR Bank möchte, nachdem ihre Zweigstelle in Wankheim geschlossen wurde, das Areal dort vermarkten. Das Areal hat eine Fläche von 3.279 m². Im Juli dieses Jahres wurde bereits eine Bauvoranfrage über eine Bebauung mit vier Gebäuden gestellt. Bei drei Gebäuden handelt es sich um Wohngebäude mit zusammen 21 Wohnungen. Im vierten Gebäude waren 16 betreute Wohnungen vorgesehen. Gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplans sind auf den Grundstücken 20 Wohnungen zulässig. Diese wären von den drei Wohngebäuden bereits ausgeschöpft. Die betreuten Wohnungen würden „oben drauf“ kommen und zu einer deutlichen Überschreitung der zulässigen Wohnungen führen. Der Ortschaftsrat Wankheim lehnte die Bauvoranfrage daher im Juli ab und sprach sich gegen die Schaffung neuen Planungsrechts für das Projekt aus. Vor wenigen Tagen hat die VR Bank eine weitere Planung vorgelegt. Im vierten Gebäude sind dort statt betreuten Wohnungen 26-28 Beherbergungszimmer für Monteure vorgesehen. Diese zählen rechtlich nicht als Wohnung und wären daher zulässig. Beide Planungen wurden dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim, der zur Sitzung ebenfalls zugegen war, nochmals vorgestellt. Es kam zu einer kontroversen Diskussion, in der hervorgehoben wurde, dass es ganz klar sei, dass man betreute Wohnungen braucht, aber auch ein roter Faden bezüglich der Wohnungsanzahl auf Grundstücken vorhanden sein müsse. Der Gemeinderat vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass es einen roten Faden bezüglich der Wohnungsanzahl auf den Grundstücken auch dann gebe, wenn man jetzt betreute Wohnungen auf diesem Grundstück zulässt, da der Standort bei den Läden in Wankheim hierfür prädestiniert ist. Der Ortschaftsrat Wankheim sah dies mehrheitlich nicht so. Da sich die

beiden Gremien nicht einig waren, wurde ein Vermittlungsausschuss gebildet, der nochmals über das Thema diskutiert.

Bebauungsplan „Hinter dem Spital“ in Wankheim

- Auslegungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Spital“ soll auch in Zukunft bezahlbarer ortsnaher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Das geplante Neubaugebiet stellt einen städtebaulichen Gesamtzusammenhang zwischen dem Gewerbegebiet „Helleräcker“ und dem historisch gewachsenen Ortskern her. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,57 ha. Im Bereich der Hauptstraße im Norden wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans an die dortige Fahrbahnbegrenzung angepasst, um die Erschließung der anliegenden Grundstücke zu sichern. Im Süden wurde im Bereich des neu zu gestaltenden Anschlusses des Veigelwegs die geplante Böschung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen. Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sind unterschiedliche Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund dieser Stellungnahmen wurden gegenüber dem Vorentwurf Maßnahmen zum Ausgleich, zum Pflanzgebot sowie zu Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen ausformuliert. In Abstimmung mit dem Landratsamt fällt die Anbauverbotszone von 15 m entlang der Hauptstraße weg. Somit können die anliegenden Grundstücke direkt von dort aus erschlossen werden. Nördlich des Veigelwegs wurden die Dachformen freigegeben und dementsprechend die Gebäudehöhen neu formuliert. Im Übergang zum Gewerbegebiet „Helleräcker“ sind bis zu drei-geschossige Gebäude mit einer höheren Anzahl an Wohnungen für zulässig erklärt worden. Sowohl der Ortschaftsrat Wankheim, als auch der Gemeinderat fassten den Auslegungsbeschluss einstimmig. Der Bebauungsplan wird vom 27.11.2017 – 29.12.2017 im Rathaus Kusterdingen ausgelegt.

Rathaus Wankheim

- Weiteres Vorgehen

Während der vorbereitenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Außenfassade des Rathauses Wankheim kamen Schädigungen an der Fachwerkskonstruktion des Westgiebels zum Vorschein. Über die Außensimse und Wetterschutzbleche über den Fenstern ist über viele Jahre Wasser hinter die Putzoberfläche eingedrungen. Das Fachwerk wurde durch die Feuchtigkeit über die komplette Fläche stark beschädigt. Das Holz des Fachwerks ist zum größten Teil vermodert und teilweise so gut wie nicht mehr vorhanden. Es sind hierbei sämtliche Bestandteile des Fachwerks betroffen. Der komplette Giebel muss erneuert werden. Da in Teilbereichen das Fachwerk keinerlei Tragfähigkeit mehr besitzt, wurde davon abgesehen, größere Bereiche des Putzes abzunehmen, da dieser Putz einen großen Anteil an dem Zu-

sammenhalt der bestehenden Konstruktion hat. Im Zuge der aktuellen Projektbearbeitung wurden schon nicht unerhebliche Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes getätigt. Auch hier ergaben sich nach dem Rückbau verschiedener Wand- und Bodenaufbauten Schäden wie Setzungen und Risse im Fachwerk, welche aber mit noch zu vertretendem Aufwand in den Griff zu bekommen sind. Immerhin kann bei der Erneuerung des Westgiebels der Bestandschutz erhalten bleiben. Architekt Buck bezifferte die Mehrkosten für die Sanierung des Rathauses Wankheim auf 227.000 €. Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Wankheim waren von dieser Nachricht ziemlich erschrocken. Man fragte sich auch, warum man diesen schlechten Zustand des Gebäudes erst jetzt festgestellt hat. Herr Buck sagt, dass das Fachwerk in den sichtbaren Bereichen in gutem Zustand ist. Der Außenputz war von ungeeigneter Zusammensetzung und wurde zu dick aufgetragen. Dadurch kam es zu dem durch Schwitzwasser verursachten Schäden am Giebel. Da es keine andere Alternative gab, als die Mehrkosten zu genehmigen, stimmte der Gemeinderat diesen zu.

Ausbau Härtschule Mähringen

- Bericht über den Planungsstand und weiteres Vorgehen

Im Juni 2017 beschloss der Gemeinderat, das Büro Kilian+Partner aus Stuttgart mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Härtschule zu beauftragen. Ausgangspunkt für den Wunsch, die Härtschule auszubauen, war insbesondere die Tatsache, dass die Kernzeitenbetreuung dringend mehr Platz benötigt und die Essenssituation durch den Bau einer Mensa verbessert werden soll. Aufgrund ihres Betreuungsangebots ist die Härtschule als Ganztageschule nach der Definition der Kultusministerkonferenz anerkannt und damit ein Ausbau grundsätzlich förderfähig. Das Regierungspräsidium hat den Bedarf an zusätzlicher Fläche für den Ganztagesbetrieb bereits bestätigt. Der Erweiterungsbedarf wurde mit 647 m² Programmfläche bestimmt. Nach den Schulbauförderungsrichtlinien sollen die Programmflächen wenigstens 60 % der gesamten Schulfläche ausmachen. Die übrigen 40 % sollen Verkehrsflächen (z. B. Flur und Treppenhaus), Funktionsflächen (z. B. Haustechnik) und Nebenutzflächen (z. B. Sanitärflächen) ausmachen. Demnach kann man von einer Gesamtfläche von ca. 1.078 m² ausgehen, die sich für den Erweiterungsbedarf ergeben würden. Die Förderquote des Landes beträgt 33 % der Kosten für die Programmfläche. Der Gemeinderat nahm die Machbarkeitsstudie des Büros Kilian+Partner einstimmig zur Kenntnis und legte als Standort für den Erweiterungsbau den Norden des Schulgeländes fest. Die weiteren Schritte werden eingeleitet.

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde letztmals im April 2011 geändert. Hierbei wurden insbesondere die Entschädigungssätze angepasst. Dies ist auch Anlass dieser Änderung. Schon seit längerer Zeit versucht der Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg, für alle Städte und Gemeinden des Landes möglichst einheitliche Entschädigungssätze vorzusehen. Im Einvernehmen mit der Feuerwehr schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den einheitlichen Durchschnittssatz von 12 € auf 14 € zu erhöhen. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, soll die Aufwandsentschädigung auf 14 €/Stunde festgelegt werden. Für die Grundausbildung soll eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € je Person gewährt werden. Für die Truppführer-Ausbildung soll eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 €/Person bezahlt werden. Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu. Da die Vorschläge vom Feuerwehrverband und Gemeindetag relativ neu sind, ist Kusterdingen eine der ersten Gemeinden, die diese Empfehlung umsetzt.

1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017

Für den auf Ende des Jahres noch zu tätigen Grunderwerb ist ein Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017 notwendig geworden. Der Ansatz für den allgemeinen Grunderwerb wurde von 200.000 € auf 2.000.000 € erhöht. Eine Kreditaufnahme ist hierfür nicht erforderlich. Der Betrag kann der Rücklage entnommen werden. Im Übrigen kann im Jahr 2017 komplett auf Kredite verzichtet werden. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 565.900 € ist aufgrund vieler Projekte, die im laufenden Jahr nicht abgeschlossen, bzw. gar nicht begonnen werden konnten, nicht nötig. Der Gemeinderat stimmte dem Nachtragsplan einstimmig zu.

Bürgermeisterwahl 2018

- **Festlegung von Terminen**
- **Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- **Stellenausschreibung**

Die 2. Amtszeit von Bürgermeister Dr. Soltau endet am 30. Juni 2018. Demzufolge muss die nächste Bürgermeisterwahl in den Monaten April oder Mai 2018 stattfinden. Da sich Bürgermeister Dr. Soltau im Jahr 2018 erneut zur Wahl stellen wird, war er bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Alfred Lumpp übernahm daher die Leitung der Sitzung zu diesen Punkten. Bei der Festlegung des Wahltermins sind unterschiedliche Dinge, wie z. B. Ferien, Feiertage oder auch Konfirmationen zu beachten. Der Wahltermin sollte hiermit nicht kollidieren. Als bestmöglicher Wahltermin wurde der 15. April 2018 angesehen. Für die mögliche Neuwahl, falls kein Bewerber im ersten Wahlgang die ab-

solute Mehrheit der Stimmen erhält, wurde der 29. April 2018 festgesetzt. Auf eine Bewerbervorstellung wird verzichtet, dies hat man in der Gemeinde bisher nur durchgeführt, wenn sich der Stelleninhaber nicht erneut zur Wahl stellt. Für die Bürgermeisterwahl war auch ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser beschließt über die Zulassung der Bewerbungen und stellt das Wahlergebnis fest. Folgende Gemeinderäte wurden in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

| <u>Ordentliches Mitglied:</u> | <u>Vertretung:</u> |
|-------------------------------|--------------------|
| Alfred Lumpp (Vorsitzender) | Günter Walker |
| Günter Brucklacher | Armin Knoblich |
| Friedrich Braun | Elvira Hornung |
| Sabine Reichert | Vera Ambros |

Die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl wird am 12. Januar 2018 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg sowie im Gemeindeboten erscheinen.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Gemeinderätin Sabine Reichert sprach an, dass viele Bürger der Gemeinde das Angebot von Ford-Carsharing in der Gemeinde nicht kennen. Sie wollte das Thema ansprechen, da es sehr schade sei, wenn es dieses Angebot in der Gemeinde gibt, die Bürgerschaft zum Teil aber nichts von diesem Angebot weiß.